

## Schiedsamt wird attraktiver: Bis 29. Oktober kandidieren

Schiedspersonen helfen, Konflikte durch Schlichtungen ohne ein Gerichtsurteil beizulegen - in Wedel wird es jetzt attraktiver sich als Schiedsperson zu engagieren. Durch die Entscheidung der Wedeler Ratsversammlung vom 28. September 2023 wird Wedel, das bisher aus einem stadtweiten Schiedsbezirk bestand, in zwei Schiedsbezirke aufgeteilt. Die genaue Aufteilung der neuen Schiedsbezirke finden Interessierte [unter diesem Link](#). Die amtierende Schiedsfrau Ilona Fitschen wird den Schiedsbezirk 2 übernehmen. Die im kommenden Jahr neu zu besetzende zweite Schiedsperson wird für den Schiedsbezirk 1 zuständig sein.

Wedelerinnen und Wedeler, die für das Amt der Schiedsperson in Wedel kandidieren wollen, können sich bis zum 29. Oktober bei der Stadt Wedel melden.

[Die Ausschreibung zur zweiten Schiedsperson finden Interessierte hier.](#)

Durch die Entscheidung ist nicht mehr nur eine Schiedsperson, die in Abwesenheit vertreten wird, für alle rund 35.000 Einwohnenden von Wedel zuständig. Vielmehr wird die bisher nur als Vertretung gewählte Stelle aufgewertet, sodass nun zwei vollwertige Schiedspersonen für Wedel zuständig sind - jeweils für eine Hälfte der Wedelerinnen und Wedeler. Dadurch wird die bisherige Schiedsperson deutlich entlastet. Die zu schlichten Fälle hatten in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Bei Abwesenheit vertreten sich die beiden Schiedspersonen zukünftig gegenseitig.

### Hintergrund: Rat beschließt Aufteilung des Schiedsbezirkes

In ihrer Sitzung vom 26. September 2023 hat die Wedeler Ratsversammlung die Aufteilung des Wedeler Schiedsbezirkes beschlossen. Zu den Gründen heißt es in der [Beschlussvorlage](#):

*„Die Position der stellv. Schiedsperson muss in diesem Jahr neu ausgeschrieben werden - die Amtszeit von 5 Jahren endet am 22.05.2024 - daher bietet sich der jetzige Zeitpunkt an, um auf die Belastungssituation einzugehen und eine Aufteilung der Schiedsamtsbezirke vorzunehmen. Zukünftig verfügt die Stadt Wedel dann nicht mehr über eine Schiedsperson und eine stellv. Schiedsperson, sondern über zwei Schiedspersonen, die sich gegenseitig vertreten. Mit Wahl der Schiedsperson und Einteilung der Stadt Wedel in zwei Schiedsamtsbezirke, verdoppelt sich die jährliche Aufwandsentschädigung von 306,78 € auf 613,56 €.*

[...]



*Als Organ der Rechtspflege führen ehrenamtliche Schiedsfrauen oder Schiedsmänner gemäß der Schiedsordnung für Schleswig-Holstein (SchO SH) Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten oder Strafsachen durch. Seit 1988 verfügt Wedel über einen Schiedsgerichtsbezirk, der die ganze Stadt umfasst. In den Jahrzehnten davor gab es 2 Schiedsgerichtsbezirke, erst Wedel und Schulau, dann später Wedel 1 und Wedel 2. [...]*

## **Hintergrund Schiedswesen:**

„Schlichten statt richten“ lautet das Motto der Schiedspersonen, die in den meisten deutschen Bundesländern als feste Instanz die Gerichte schon im Vorfeld entlasten, indem sie so zwischen den Beteiligten moderieren, dass im Optimalfall einen tragfähigen Konsens aus eigener Kraft erreicht wird. Oft werden Schiedspersonen bei klassischen Nachbarschaftsstreitigkeiten zu Rate gezogen. Aber auch Schmerzensgeld- und sonstige Schadensersatzansprüche und Fälle leichter Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung können von Schiedsleuten geschlichtet werden. Auf Basis der Schiedsordnung des Landes Schleswig-Holstein sowie des Schleswig-Holsteinischen Landesschlichtungsgesetzes (LSchliG) versuchen Schiedsleute unparteiisch und unabhängig, eine für beide Parteien akzeptable Lösung zu finden.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und werden vom Rat der Stadt für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Für dieses Ehrenamt können sich Bürgerinnen und Bürger aus Wedel bewerben, wenn sie mindestens 30 Jahre alt und nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie dürfen nicht unter Betreuung stehen und müssen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben.

Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsperson stets unabhängig sein und sich neutral verhalten. Sie hat die Interessen aller Betroffenen zu beachten. Eine Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, eine ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freue und Geschick an und in der Verhandlungsführung sind weitere wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit.

Darüber hinaus sollte die Schiedsperson über die Fähigkeit verfügen, ein Schiedsamt zu organisieren, notwendige Formulare anzuwenden und sich diesbezüglich innerhalb des Schiedsamts regelmäßig fortzubilden. Daher ist die Teilnahme an fachgerechten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowohl im Rahmen von Schiedsamtseminaren als auch regional unerlässlich.

Kosten, die im Rahmen Ihrer Tätigkeiten als Schiedsperson entstehen, werden auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben übernommen.

Die Idee, Streitigkeiten durch Schlichtung beizulegen, ohne sogleich einen Richter zu bemühen, ist modern und hat dennoch Tradition. Die Institution der vorgerichtlichen Streitschlichtung durch Schiedsmänner und Schiedsfrauen ist schon über 180 Jahre alt.

Bereits 1827 wurde das Schiedsmannswesen, beschränkt auf zivilrechtliche Streitigkeiten, zunächst für die Provinz Preußen eingeführt. Streitigkeiten wegen Geldforderungen konnten nun dort durch Schiedsmänner geschlichtet werden.

Da die Schiedsmänner in der Schlichtung sehr erfolgreich waren, hat sich das System der vorgerichtlichen Streitschlichtung durch Schiedsmänner und seit 1926 auch durch Schiedsfrauen bis auf den heutigen Tag erhalten.

[Das Archiv der Pressemitteilungen finden Sie unter diesem Link](#)

[Eine Übersicht zu wichtigen Wedel-Themen finden Sie hier](#)

[Aktuelle Verkehrshinweise finden Sie unter diesem Link](#)

Bildunterschrift:

Schlichten statt Richten - so lautet der Leitspruch der Schiedspersonen. Archivbild:  
Stadt Wedel/Kamin

Datum: 5. Oktober 2023

Mitteilung:

Stadt Wedel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sven Kamin

Tel. 04103 707 368,

[s.kamin@stadt.wedel.de](mailto:s.kamin@stadt.wedel.de)